

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 28.11.2013,
im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg.**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

Anwesend waren:

a) **stimmberechtigt:**

Backhaus, Wolfgang
Baumann, Marita für Mohr, Bruno
Bockmühl, Gabriele
Fritsch, Dieter als Vorsitzender
Mürkens, Franz-Josef
Puhl, Mathias
Schmittmann, Jörg für Pohlen, Dr. Christina
Schöneborn, Christian für Grotenrath, Petra

b) **beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NW:**

Kohlhaas, Peggy für Herkens, Michael

c) **sachkundige Einwohner:**

Pfarrer Bruckes
Klein, Gisela
Akkas, Reyhan (ab 17.15 Uhr)

d) **Gäste:**

Hinrichs, Beatrix
Schulrat Funk, Gerd

e) **von der Verwaltung:**

Bürgermeister Dr. Linkens
StOAR Ohler
StA Engels als Schriftführer

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 20.06.2013
2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundene Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
3. Vorstellung der Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich - Frau Hinrichs
4. Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Linnich zum Schuljahr 2014/2015
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 14.11.2013 auf Donnerstag, den 28.11.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung, zu dieser Sitzung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss mit der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig sei.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 20.06.2013**

Einstimmig genehmigte der Schulausschuss die Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2013.

2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit verbundene Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Dr. Linkens stellte bezugnehmend auf die Vorlage fest, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Inklusion getroffen worden sei. Damit erübrige sich die Diskussion, ob man die Einführung der Inklusion in dieser Form für sinnvoll halte. Das Gesetz sei zwar auf dem Klagewege noch nicht angegriffen worden, gleichwohl hätten alle kommunalen Spitzenverbände signalisiert, vor dem Verfassungsgerichtshof Klage zu erheben, sofern nicht bis zum 31.01.2014 unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzipes eine Kostenregelung getroffen worden sei. Da eine solche Kostenregelung jedoch von allen Seiten angestrebt werde, könne man davon ausgehen, dass das Land erkannt habe, dass die Kosten der Inklusion nicht alleinige Aufgabe der Städte und Gemeinden sein könne. Es bedürfe, so Dr. Linkens, einer klaren Kostenregelung. Die Bereitschaft zur Umsetzung des Gesetzes seitens der Kommunen sei gegeben, sofern die Frage der Kostenübernahme geklärt sei. Die Art und Weise der Umsetzung müsse dabei sicherlich weiter diskutiert werden. Um eine ergebnisoffene aber zielorientierte Diskussion führen zu können, seien jedoch einige Erläuterungen hinsichtlich der Neuerungen notwendig. Er bat Frau Klein in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Schulleiterkonferenz der Stadt Baesweiler kurz die Neuerungen zu erläutern.

Ausschussmitglied Klein nahm nach einigen Vorbemerkungen bezüglich Begriffsänderungen und Förderschwerpunkten insbesondere Stellung zur Bildung von Schwerpunktschulen und zu Änderungen im Feststellungsverfahren des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.

Sodann ergänzte Schulrat Funk diese Ausführungen. Er stellte fest, dass Frau Klein die Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bereits umfassend dargestellt habe. Das Wahlrecht der Eltern sei durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz gestärkt worden. Wie Frau Klein richtig dargestellt habe, eröffne das Schulamt auf Antrag der Eltern das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes. Neu sei, dass die Eltern nach Abschluss des Verfahrens nunmehr einen Bescheid erhalten, der zwei konkrete Schulbenennungen beinhalte. Beide Schulen, die in dem Bescheid genannt seien, müssten die Schüler im Falle einer Anmeldung aufnehmen. Dies sei bereits im Vorfeld des Bescheiderlasses mit dem entsprechenden Schulträger geklärt. Dies bedeute aber auch, dass in beiden Schulen aufgrund des Wahlrechts der Eltern die entsprechenden Plätze vorgehalten werden müssten.

Bezüglich des Budgets von Sonderpädagogen an den Grundschulen stellte Schulrat Funk fest, dass jede Grundschule ein festgelegtes Budget erhalten solle, unabhängig davon, wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die entsprechende Grundschule besuchen. Inwieweit zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 (01.08.2014) alle Grundschulen ein Budget an Sonderpädagogen hätten, sei derzeit nicht abzusehen. Habe jedoch eine Grundschule bereits ein festgelegtes Budget an Sonderpädagogen, so sei eventuell ein förmliches Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf nicht notwendig, da ja bereits entsprechende Pädagogen vor Ort seien. Sei jedoch kein Budget an der Wunschschule der Eltern vorhanden, so sei eine eingehende Beratung der Eltern notwendig, dass eine Anmeldung des Kindes an einer Schwerpunktschule möglich sei. Habe eine Grundschule bereits ein Budget an Sonderpädagogen, mache ein förmliches Verfahren allerdings nur dann Sinn, wenn das Kind auf eine entsprechende Förderschule gehen solle.

Ziel sei es, die Anzahl der Grundschulen mit einem Budget an Sonderpädagogen kontinuierlich zu erhöhen.

Der Ausschussvorsitzende dankte Herrn Funk für die Ergänzungen.

Ausschussmitglied Bockmühl fragte, ob die Feststellung, dass eine Grundschule Schwerpunktschule sei, automatisch dazu führe, dass ein Budget an Sonderpädagogen eingerichtet werde.

Schulrat Funk antwortete, dass dies nicht der Fall sei. Schwerpunktschule heiße, dass diese für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen, körperlichen Behinderungen oder geistigen Beeinträchtigungen zur Verfügung stehe. Die Zuweisung von Lehrern innerhalb eines Budgets sei lediglich für den Bereich der Lernentwicklungsstörungen vorbehalten. Also Beeinträchtigungen in den Bereichen Lernen, Emotional-Sozial und Sprache.

Ausschussmitglied Puhl fragte, inwieweit das Budget von Sonderpädagogen abhängig sei von der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Weiterhin fragte er, wie die Feststellung des Budgets erfolge, wenn Eltern erst im 3. Jahr der Schuleingangsphase die Entscheidung hinsichtlich einer Schule treffen müssten. Somit gingen die Kinder zunächst zwei Jahre in eine „normale Grundschule“ und dennoch müssten sowohl in der Grundschule als auch in der Förderschule die entsprechenden Plätze vorgehalten werden.

Schulrat Funk erläuterte, dass Eltern dann einen Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes stellen müssten, wenn sie bereits vor der Einschulung für ihr Kind den Besuch einer Förderschule wünschen würden. Sollten die Eltern nicht den Besuch einer Förderschule wünschen und an der Wunschschule ist bereits ein Budget vorhanden, so müsse kein formeller Antrag auf Feststellung des Förderbedarfes gestellt werden. Bezüglich der Budgetierung erläuterte Schulrat Funk, dass die Festschreibung der Lehrer für sonderpädagogischen Förderbedarf landesweit anhand des Schüleraufkommens des Schuljahres 2012/2013 erfolgt sei. Landesweit sei dann eine Verteilung dieser Förderpädagogen auf die Bezirksregierungen erfolgt, die dann eine weitere Verteilung auf die Schulämter vorgenommen haben. Das Schulamt der StädteRegion Aachen gehöre hier zu insgesamt 5 Bereichen, die gedeckelt worden seien, da in der StädteRegion bereits weitreichend gemeinsames Lernen praktiziert werde und somit ein hoher Anteil an Förderpädagogen bereits vorhanden sei.

Weiterhin erläuterte er, dass Kinder, die im 3. Jahr der Schuleingangsphase seien, im

Anschluss daran versetzt werden müssten. Sollte die Grundschule zu Beginn des 3. Jahres der Schuleingangsphase erkennen, dass die Ziele dieser Schuleingangsphase nicht erreicht würden, so müsse die Schule einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes stellen, damit eine Regelversetzung orientiert an anderen Zielen erfolgen könne.

Frau Bockmühl fragte, inwieweit die ausgewiesenen Stellen von Förderpädagogen auch besetzt seien.

Schulrat Funk antwortete, dass dies in der StädteRegion derzeit tatsächlich sehr schwierig sei. Man müsse sich die Frage stellen, wie man Menschen motivieren könne, die sich derzeit eher in Köln oder Düsseldorf auf diese Stellen bewerben, ihre Bewerbung auch für Stellen innerhalb der StädteRegion abzugeben.

Ausschussmitglied Kohlhaas fragte, ob die Klassenstärken aufgrund der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geringer seien, um allen Kindern gerecht werden zu können.

Frau Klein antwortete, dass dies eher nicht der Fall sei. Dies sei ihrer Ansicht nach auch nicht notwendig, wenn die Klasse nicht unbedingt am zahlenmäßigen Limit besetzt sei. Zu klein dürfe eine Klasse auch nicht sein, da ansonsten Integration auch nicht stattfinde.

Schulrat Funk erläuterte diesbezüglich, dass im August 2013 insgesamt 16 Stellen ausgeschrieben wurden, die derzeit alle besetzt sein. Im Februar 2014 erhält das Schulamt der StädteRegion Aachen nochmals 10 Stellen.

Ausschussmitglied Puhl stellte fest, dass die CDU-Fraktion das Gesetz begrüße. Die Problematiken sowohl in finanzieller, personeller aber auch inhaltlicher Hinsicht seien durch die heutige Diskussion aufgezeigt worden. Den Ausführungen von Frau Klein sei jedoch zu entnehmen, dass man insbesondere im Primarbereich sehr gut aufgestellt sei. Darüber hinaus sei es für den weiterführenden Bereich zurzeit schwierig, die Bedarfe festzustellen, da die Anmeldungen für die 5. Schuljahre noch nicht vorlägen.

Frau Bockmühl teilte mit, dass Ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Wichtig sei nochmals darauf hinzuweisen, dass den Schulen in finanzieller Hinsicht verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen würden. Sie appellierte an die Schulen, diese Mittel auch abzurufen, damit die Kommune nicht in Vorleistung treten müsse. Alles Weitere bleibe abzuwarten.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Grundschulen die Frage der Festlegung von Schwerpunktschulen zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Gleichzeitig wird die Forderung des Städte- und Gemeindebundes unterstützt, dass das Land nach dem Grundsatz der Konnexität die Bereitschaft zur Kostenübernahme erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler ergebenden Maßnahmen als Voraussetzung für die inklusive Beschulung umgehend im Abstimmung mit den Schulen und der Schulbehörde zu ermitteln, vorzubereiten und dem Ausschuss mitzuteilen.

3. Vorstellung der Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule St. Andreas Setterich mit katholischem Teilstandort Loverich – Frau Hinrichs

Frau Hinrichs stellte sich dem Ausschuss vor und erläuterte, dass sie bereits seit 11 Jahren in der Schulleitung tätig sei. Vor drei Monaten habe sie die Schulleitung an der GGS St. Andreas mit katholischem Teilstandort Loverich hier in Baesweiler übernommen. Sie sei derzeit dabei, alle Umstände noch genau kennen zu lernen und versuche derzeit, die beiden Schulen in kleinen Schritten aufeinander zuzuführen. Sie sei überzeugt, dass beide Schulen von der Zusammenführung profitieren und dabei auch voneinander lernen werden. Die Kollegien beider Schulen seien sehr offen und gingen aufeinander zu. Ziel sei es, Standards zu entwickeln, an denen sich beide Schulen orientieren können. Alle Kolleginnen und Kollegen werfen ihre Erfahrungen in die Waagschale, um zu einer Schule zusammen zu wachsen und ein neues Schulprogramm für beide Schulen gemeinsam zu entwickeln.

Frau Bockmühl wünschte Frau Hinrichs im Namen der SPD-Fraktion viel Kraft, Ausdauer und Kreativität und alles Gute für ihre Arbeit.

4. Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Linnich zum Schuljahr 2014/2015

Dr. Linkens erläuterte, dass die Vorlage zur Sachstandsmitteilung für die Ausschussmitglieder diene. Daher schlage man seitens der Verwaltung auch vor, die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Es werde von der Verwaltung kein weiteres Vorgehen hinsichtlich der geplanten Errichtung der Gesamtschule geben, da die Anmeldezahlen entscheidend seien. Er sei sicher, dass es mit Blick auf die attraktiven weiterführenden Schulen in Baesweiler schwierig sei, die seitens der Bezirksregierung vorgegebenen Anmeldezahlen zur Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule in Aldenhoven und Linnich zu erreichen.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Herr StOAR Ohler erläuterte, dass die Verwaltung die vorläufigen Zahlen für die Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015 zusammengestellt habe. Vorläufig seien die Zahlen deshalb, da man erst zum Stichtag 15.01.2014 die Anzahl der Klassen, orientiert an der kommunalen Klassenrichtzahl, festlegen müsse.

Er stellte fest, dass die kommunale Klassenrichtzahl unabhängig von der Zügigkeit der einzelnen Schule zu sehen sei. Die Zügigkeit der einzelnen Schule bleibe von dieser Klassenrichtzahl unberührt.

Sodann stellte er die vorläufigen Anmeldezahlen für die einzelnen Grundschulen vor.

Dr. Linkens wies darauf hin, dass die Problematik am Teilstandort Beggendorf bekannt sei. Die Verwaltung tue alles, um den Teilstandort Beggendorf erhalten zu können. Gerade die Gespräche mit den Eltern bei der seinerzeit durchgeführten Elternversammlung in der ewv-Bürger-Halle Beggendorf hätten dazu beigetragen, den Eltern nochmals bewusst zu machen, wie wichtig die Anstrengungen der Verwaltung seien, die Schule in Beggendorf zu erhalten. Die seitens der Eltern gewünschte Betreuung der Kinder auch in den Nachmittag hinein wurde zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt und habe ebenfalls dazu beigetragen, die Attraktivität der Schule zu steigern.

Herr Ohler erläuterte bezugnehmend auf die Anmeldezahlen nochmals, dass man es in der Vergangenheit in gemeinsamer Arbeit mit den Schulen oftmals geschafft habe, Eltern auch zu überzeugen, ihre Kinder nicht auf die ursprüngliche Wunschschule sondern auf die nächstgelegene Schule zu schicken. Dies ist oftmals unter dem Hinweis gelungen, dass die seitens der Eltern gewählte Schule häufig sehr große Klassenverbände gehabt hätten. Diese Vorgehensweise werde weiter beibehalten, um eine möglichst ausgeglichene Klassenstärke an allen Schulen zu erreichen.

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern wurden nicht gestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung und wünschte den Ausschussmitgliedern einen guten Heimweg.

Der Ausschussvorsitzende:


(Fritsch)

Der Schriftführer:


(Engels)

**Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des
Schulausschusses vom 28.11.2013**

Auf Anfrage der SPD-Fraktion wird mitgeteilt, dass derzeit 31 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen der Jahrgangsstufe 5 an der GHS Goetheschule unterrichtet werden.

Insgesamt werden derzeit 306 Schülerinnen und Schüler an der Schule beschult.